



Günter Hässel
Verfahrensdokumentation

Musterverfahrensdokumentation

Erläuterungen

UE150101
Steuer-IKS Programm

Edition 01.2021

Herausgeber: TAXOS Software GmbH, Holzhäusel 37, 84172 Buch am Erlbach

Datenschutz | Impressum | AGB
www.haessel-verfahrensdokumentation.services

Inhalt

Inhalt	2
Copyright	3
Das Angebot im Überblick	3
Hoher Nutzen durch die Erstellung einer Verfahrensdokumentation	3
Hinweise	3
Haftungsausschluss	3
UE150101 Steuer-IKS Programm	4
Steuer-IKS-Programm (Beispiele)	5

Copyright

© 2017 – 2021 by Günter Hässel. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Vervielfältigung sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Das Angebot im Überblick

- Das **Kompodium** umfasst alle Formulierungshilfen des Anbieters zur Erstellung einer Verfahrensdokumentation einschließlich Erläuterungen sowie Checklisten und Textvorlagen für Eigenbelege.
- **Branchenpakete** beinhalten Auswahlen von Formulierungshilfen zur Erstellung einer Verfahrensdokumentation einschließlich Erläuterungen nach branchenspezifischen Gesichtspunkten.
- Jede einzelne Textvorlage einschließlich Erläuterungen kann als Erweiterung zu einer bestehenden oder zur individuellen Zusammenstellung einer Verfahrensdokumentation verwendet werden.
- Nutzer ist, wer im Shop des Herausgebers die dort angebotenen Dateien erwirbt oder erworben hat. Der Nutzer darf die ihm überlassenen Formulierungshilfen – Textvorlagen, Erläuterungen, Checklisten und Textvorlagen für Eigenbelege – zur Erstellung einer Verfahrensdokumentation für sein Unternehmen oder seine Kanzlei verwenden, abändern, ergänzen und von einer erstellten Verfahrensdokumentation Versionierungen erstellen. Die Erstellung von Kopien für Dritte ist nicht zulässig.

Hoher Nutzen durch die Erstellung einer Verfahrensdokumentation

- Erhebliche Einsparungen an Zeit und Geld durch Verschlankung und Vereinheitlichung der Prozesse.
- Dadurch wird der Aufwand für die Erstellung der Verfahrensdokumentation mehr als ausgeglichen.
- Betriebsprüfungssichereres Rechnungswesen zur Vermeidung von Steuernachzahlungen.
- Der Aufwand für Gegendarstellungen zu Betriebsprüfungen vermindert sich oder fällt ganz weg.
- Start in eine zukunftsorientierte Unternehmensführung bei der fortschreitenden Digitalisierung.

Hinweise

- In einer Verfahrensdokumentation **müssen immer die tatsächlichen Abläufe im Unternehmen** zu dem jeweiligen Zeitpunkt der Erstellung der Verfahrensdokumentation geschildert werden.
- Bei Änderungen der Prozesse müssen jeweils neue Versionen erstellt werden.
- In den angebotenen Textvorlagen, Erläuterungen, Checklisten, Eigenbelegen und Branchenpaketen werden wertvolle Anregungen und Formulierungshilfen angeboten.
- Die Finanzverwaltung und/oder Gerichte können davon abweichende Auffassungen vertreten oder später entwickeln.
- Vorbehalt der Finanzverwaltung: „Die GoBD können sich durch gutachterliche Stellungnahmen, Handelsbrauch, ständige Übung, Gewohnheitsrecht, organisatorische und technische Änderungen weiterentwickeln und sind einem Wandel unterworfen“ ([GoBD Rz. 18](#)).
- Dieser Vorbehalt gilt auch für diese auf den GoBD basierenden Formulierungshilfen und Textvorlagen zur Erstellung einer Verfahrensdokumentation nach GoBD.
- Die Nutzung dieser Angebote zur Erstellung von Verfahrensdokumentationen kann eine zu den Sachverhalten des jeweiligen Nutzers passende und dem jeweiligen Rechtsstand entsprechende **Beratung durch einen Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Rechtsanwalt nicht ersetzen**.
- Die Einholung einer entsprechenden Beratung wird dringend empfohlen.

Haftungsausschluss

Die Autoren, der Herausgeber und alle mitarbeitenden Menschen sind stets bemüht, die Angebote und Produkte nach den jeweils neuesten Erkenntnissen vollständig und fehlerfrei zu erstellen.

Dennoch übernehmen die Autoren und der Herausgeber keine Garantie für die Vollständigkeit und Richtigkeit der angebotenen Formulierungshilfen und deren Anerkennung durch die Finanzverwaltung oder für vom Anwender mit der Anwendung beabsichtigte wirtschaftliche Ergebnisse.

Auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) wird verwiesen.

Herausgeber: TAXOS Software GmbH, Holzhäuseln 37, 84172 Buch am Erlbach

UE150101 Steuer-IKS Programm

Autor: Günter Hässel

Weiterführende Textvorlagen:

[Kostenfreie Einführung](#)

[Aufbewahrungsfristen](#)

[Automatenkasse](#)

[Bedienungsanleitung](#)

[Checkliste Kassen Nachschau](#)

[Durchschreibekassenbuch](#)

[Eigenbeleg Kassendifferenzen](#)

[Gastronomiekasse](#)

[Kasse kontieren](#)

[Kassenbericht](#)

[Kassenbuch allgemeine Beschreibung](#)

[Kassensturz - Kassenzählprotokoll](#)

[Registrierkasse](#)

[Schnittstelle Steuerberater Belegbearbeitung](#)

[Steuer-IKS Kommunikation](#)

[Steuer-IKS Kultur](#)

[Steuer-IKS Organisation](#)

[Steuer-IKS Programm](#)

[Steuer-IKS Risiken](#)

[Steuer-IKS Überblick](#)

[Steuer-IKS Ziele](#)

[Unternehmensdaten](#)

[Unternehmensdaten Kleinunternehmen](#)

[Unternehmerkasse](#)

[Verfahrensdokumentation Datenschutz](#)

[Verfahrensdokumentation Datensicherheit](#)

[Verfahrensdokumentation erstellen und versionieren](#)

Steuer-IKS-Programm (Beispiele)

- Erstellung von Richtlinien und fachlichen Anweisungen
- Richtlinien für die Erstellung der Verfahrensdokumentation und des Steuer-IKS
- Richtlinien für die Pflege und Versionierung der Verfahrensdokumentation und des Steuer-IKS
- Richtlinien für das Personalwesen
- Richtlinien für die Kassenführung
- Richtlinien für die Bearbeitung des Rechnungswesens
- Richtlinien für Datenschutz und Datensicherheit
- Richtlinien für Beleg- und Dokumentensicherung und Aufbewahrung
- Richtlinien für die Erstellung von Ausgangsrechnungen
- Richtlinien für das Mahnwesen
- Richtlinien für das Dokumentenmanagementsystem
- Richtlinien für die Archivierung von aufbewahrungspflichtigen Unterlagen, Daten und Dokumenten
- Richtlinien für die Zusammenarbeit mit Steuerberater(in) einschließlich Aufgabenteilung
- Richtlinien für die Durchführung von Kontrollen einschließlich Protokollierung der Ergebnisse
- Richtlinien für Verbesserungen – auch aufgrund der Ergebnisse der Kontrollen
- Nach Fertigstellung und Einführung der Verfahrensdokumentation und des Steuer-IKS sowie nach jeder Versionierung findet eine Schulung der betroffenen Mitarbeiter statt
- Mitarbeiterschulungen werden bei wichtigen Änderungen und sonst bei Bedarf wiederholt
- Neu eingetretene Mitarbeiter werden zeitnah geschult und eingewiesen
- Rechtsänderungen werden durch Mandanteninformationen des Steuerberaters bekannt gemacht
- Rechtsänderungen werden den Mitarbeitern im Umlaufverfahren zur Kenntnis gebracht. Jeder Mitarbeiter hat die Kenntnisnahme durch Abzeichnen auf der Titelseite zu bestätigen. Nach erfolgtem Umlauf werden die Mandanteninformationen vollständig an für jeden Mitarbeiter zugänglicher Stelle aufbewahrt.
- Die Zuständigkeit der Mitarbeiter ergibt sich aus der Verfahrensdokumentation
- Funktionstrennungen und Überwachungen ergeben sich aus der Verfahrensdokumentation
- Die Vertretungsregelungen ergeben sich aus der Verfahrensdokumentation
- Die Unterschriftenregelungen ergeben sich aus der Verfahrensdokumentation oder der Steuer-IKS-Organisation